

Beschlussvorlage

bearbeitet von:	Tel.Nr.:	Datum:
Thomas Wisser	0761/201-4560	07.05.2020
Jürgen Albrecht	0761/201-4590	

**Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 des ZRF durch das
Regierungspräsidium Freiburg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	01.07.2020	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg vom 19.03.2020 mit den darin aufgeführten Auflagen und Hinweisen zur Kenntnis.

- Anlagen:
1. Schreiben des RP Freiburg vom 19.03.2020
 2. Rückführungsprogramm des ZRF für die Kassenkredite
 3. Schreiben der DB AG vom 14.01.2020

Begründung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2019 wurde der Wirtschaftsplan des ZRF für das Wirtschaftsjahr 2020 verabschiedet (Drucksache ZRF-bA/VV 2019.008). Gleichzeitig beschloss die Verbandsversammlung die Höhe der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2020 mit insgesamt 258 Mio. EUR.

Der Beschluss der Verbandsversammlung wurde am 13.12.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um Genehmigung zugesandt.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kassenkredite beinhalten die Kosten der Vorfinanzierung für die Realisierung des Ausbaus der DB-Strecken im Rahmen des Programms „BREISGAU-S-BAHN 2020 – Ausbaustufe 2018 neu“. Die Vorfinanzierung endet mit der Erteilung des Zuschussbescheides durch den Zuwendungsgeber Bund und Auskehrung der Zuschüsse an die DB AG. Die Kassenkredite werden in der Folge um die von der DB erstatteten Kosten der Vorfinanzierung reduziert.

Der Wirtschaftsplan 2020 des ZRF wurde vom Regierungspräsidium Freiburg am 19.03.2020 unter Auflagen genehmigt, verbunden mit dem Hinweis, dass die Genehmigung der Verbandsversammlung bekannt zu geben ist. Dieses erfolgt hiermit.

Das RP Freiburg weist in seiner Genehmigung darauf hin, dass Kassenkredite nur für kurzfristige Bedarfe aufgenommen werden dürfen und nicht für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzusetzen sind. Vorrangig seien Investitionen aus Erträgen und Zweckverbandsumlagen zu finanzieren.

Anmerkung der ZRF-Verwaltung:

Dies war und ist auch derzeit nicht der Fall, da die Investitionen über Zuschüsse von Bund und Land sowie über Eigenmittel des ZRF (Umlagen) finanziert werden. Die Kassenkredite dienen ausschließlich der Vorfinanzierung der Zuschüsse von Bund und Land, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder für die schon Bewilligungen vorliegen. Zudem mussten bereits in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren aufgrund der vertraglichen Regelungen und äußerst zähen Bewilligungsverfahren im GVFG-Bundesprogramm die Kassenkredite schrittweise erhöht werden. Die Wirtschaftspläne der Jahre 2016 – 2019 beinhalteten folgende Kassenkreditermächtigungen und wurden jeweils ohne Auflagen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt:

2016	14,83 Mio. EUR
2017	35,00 Mio. EUR
2018	73,00 Mio. EUR
2019	187,00 Mio. EUR

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 des ZRF hat das RP Freiburg nun erstmals mit den nachfolgenden Auflagen verbunden.

Dem RP Freiburg ist künftig jährlich zum 01. Oktober und zum 01. April ein Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- Aktueller Stand des in Anspruch genommenen Kassenkredits
- Bericht und konkrete Daten der eingereichten Förderanträge der DB Netze
- Darstellung der bewilligten Förderungen für die einzelnen Investitionen
- Kassenmäßig erfolgte Rückflüsse aus den Bewilligungen

Für den Fall, dass ein zeitnahe Abruf der Förderungen von Bund und Land nicht (...) möglich sein sollte, oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, sind nach dem Schreiben des RP Freiburg die Defizite über eine Erhöhung der Zweckverbundumlagen auszugleichen. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass in den kommenden Wirtschaftsjahren nur noch erheblich reduzierte Kassenkredite genehmigt werden.

Anmerkung der ZRF-Verwaltung:

Diese Vorgabe ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da hierdurch nur eine Verschiebung der Sachlage erfolgt. Derartige Dimensionen können von den Verbandsmitgliedern nicht über Umlagen getragen werden, wenn überhaupt, dann nur über dort aufzunehmende Kassenkredite, die dann wiederum vom RP Freiburg im Zuge der Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzungen zu genehmigen wären und vermutlich – dieser Logik folgend – beanstandet werden müssten. Zudem wird leider (noch) nicht berücksichtigt, dass mit der relevanten Erhöhung der Bundesförderung im Bundes-GVGFG-Programm eine kommunale Entlastung bezweckt wird, die aber kurzfristig eine ERHÖHUNG der Zwischenfinanzierung via Kassenkredit bedingt.

Hierüber wird mit der Rechtsaufsicht im Rahmen des von dort erbetenen Zwischenberichts im Oktober ein sachgerechter Umgang festzulegen sein.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNG

Gbl 1	GF 1+2	GF 3	Gbl 3
G 11	Eingegangen		
G 12	01. APR. 2020		
G 14	UNGSSCHUTZ		G 34
G 15	Gbl 2	G 21	G 22
		G 23	

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 19.03.2020

Name Anna Maria Karle

Durchwahl 0761 208-1058

Aktenzeichen 14-2214.4/2.16

(Bitte bei Antwort angeben)

Zweckverband
 Regio-Nahverkehr Freiburg
 Berliner Allee 1
 79114 Freiburg i. Br.

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg für das Wirtschaftsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 13.12.2019, Az.: 72.1.2.1 und 17.02.2020

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

vielen Dank für das mit Schreiben vom 17. Februar 2020 vorgelegte Konzept zur Reduzierung der Kassenkredite zur Vorfinanzierung des Projekts „Breisgau-S-Bahn 2020“. In unserem Telefonat am 12. Dezember 2019 hatten wir uns auf eine entsprechende Vorlage verständigt. Nach Prüfung der Unterlagen sehen wir nunmehr die Voraussetzungen für folgende Entscheidungen gegeben:

Gemäß den §§ 18, 20 und 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sowie §§ 3 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2019 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Der im Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 258 Mio. Euro wird nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO mit folgenden Hinweisen und Auflagen genehmigt:

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Kassenkreditbedarf in Höhe von 258 Mio. Euro aus, der nach den Gesprächen und vorgelegten Unterlagen im Jahr 2019 mit 182 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde. Damit werden Investitionen der Bundesbahn vorfinanziert, die später durch Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden sollen.

Die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Kassenkredite ist nicht vorgesehen. Vielmehr dienen Kassenkredite nur zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Die Kassenkredite des Zweckverbandes haben sich in den Jahren 2016 bis 2019 von 14,8 Mio. Euro jährlich mehr als verdoppelt und sind inzwischen auf 187 Mio. Euro angestiegen. Im Wirtschaftsplan 2020 hat sich der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite weiter auf 258 Mio. Euro erhöht.

Von einem kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln kann nicht mehr ausgegangen werden. Nach den mitgeteilten Baukosten von 244 Mio. Euro sind im Zeitraum 2016 bis 2019 aus Bewilligungsbescheiden lediglich 5,4 Mio. Euro (2,2%) zurückgeflossen. Kassenkredite dürfen nur subsidiär eingesetzt werden. Vorrangig sind Investitionen aus Erträgen und Zweckverbandsumlagen zu finanzieren.

Auch die derzeit negativen Zinsen rechtfertigen die dauerhaft hohen Kassenkredite nicht. Zinsen für Kassenkredite sind variabel und können kurzfristig zu einem unkalulierbaren Risiko führen. Bei einem Zinssatz von lediglich 3% würden bei einem Kassenkredit von 258 Mio. Euro bereits jährliche Zinsen in Höhe von 7,74 Mio. Euro anfallen, die zusätzlich von den Verbandsmitgliedern aufgebracht werden müssten.

Der Kassenkredit in Höhe von 258 Mio. Euro konnte nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken genehmigt werden. Maßgebend hierfür war die Vorlage des Vorfinanzierungs-Rückführungsprogramms 2019 bis 2024, das Schreiben der DB Netze AG über die terminierte Einreichung der Förderanträge beim Eisenbahnbundesamt und die geführten Gespräche, in denen Sie versichert haben, dass die Kassenkredite ab 2021 deutlich zurückgeführt werden und bis zum Ende des Jahres 2022 abgebaut sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2021 und 2022 in

den Wirtschaftsplänen allenfalls noch die im Vorfinanzierungs- Rückführungsprogramm genannten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von 177 Mio. Euro im Jahr 2021 und 25 Mio. Euro im Jahr 2022 genehmigt werden können. Weitere Kassenkreditgenehmigungen im bisherigen Umfang sind mit einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht vereinbar und nicht mehr genehmigungsfähig.

Wir bitten dringend dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitplan der DB Netze AG vom 14. Januar 2020 für die Einreichung der Förderanträge und die Refinanzierung der Investitionen durch Zuwendungen von Bund und Land eingehalten wird.

Zur Überprüfung, ob das vorgelegte Konzept zum Abbau der hohen Kassenkredite eingehalten wird, bitten wir künftig jährlich zum 1. Oktober und 1. April folgende Berichte vorzulegen:

1. Aktueller Stand des in Anspruch genommenen Kassenkredits,
2. Bericht und konkrete Daten der eingereichten Förderanträge der DB Netze
3. Darstellung der bewilligten Förderungen für die einzelnen Investitionen
4. Kassenmäßig erfolgte Rückflüsse aus den Bewilligungen.

Für den Fall, dass ein zeitnaher Abruf der Förderungen von Bund und Land nicht im eingeplanten Umfang möglich sein sollte, oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, sind die Defizite über eine Erhöhung der Zweckverbandsumlagen auszugleichen.

Wir bitten, die Genehmigung des Wirtschaftsplans in vollem Wortlaut der Versammlung bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, dass ggf. Finanzierungsdefizite durch nicht realisierte Erträge oder höhere Aufwendungen in den kommenden Jahren nicht über Kassenkredite, sondern über Zweckverbandsumlagen zu finanzieren sind.

Mit freundlichen Grüßen



Klemens Ficht

Vorfinanzierungsrückführungsprogramm für Breisgau-S-Bahn 2020 aufgrund neuem Fördersatz von 95 % GVFG (75% Bund, 20 % Land)						
Strecke	Vorfinanzierung					
	bis einschließlich 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Drei-Seen-Bahn	2.767.190,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rückfluss		-1.660.314,24	-1.106.876,16			
Müllheim-Neuenburg	688.265,72	0,00	0,00	0,00	0,00	
Rückfluss		-688.265,72				
Höllentalbahn West	63.646.028,80	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	
Rückfluss			-47.277.545,52	-27.578.568,22	-3.939.795,46	
Höllentalbahn Ost *	44.708.304,25	5.409.600,00	11.738.922,00	0,00	0,00	
Rückfluss			-39.130.728,00	-22.826.258,00	-3.260.894,00	
Breisacher Bahn	68.477.740,00	44.640.000,00	12.511.500,00	0,00	0,00	
Rückfluss			-53.732.000,00	-73.881.500,00	-6.722.000,00	-6.722.000,00
Elztalbahn	2.000.000,00	24.000.000,00	37.050.000,00	0,00	0,00	
Rückfluss				-27.170.000,00	-37.358.750,00	-3.396.250,00
Jahressummen	182.287.529,17	74.401.020,04	-79.946.727,68	-151.456.326,22	-51.281.439,46	-10.118.250,00

Juergen Albrecht:
Für die **Drei-Seen-Bahn** gilt der alte Fördersatz von 80 %, da das Projekt vor der GVFG-Änderung vom Zuschussgeber bescheiden wurde. Ausgangswert für den Rückfluss von 80 % sind 3.458.988 € (Zahlungen an die DB), somit 2.767.190,40 € Rückfluss 60 % (2020) 40 % (2021)
Gegen den vorliegenden Bescheid wurde seitens der DB Widerspruch wegen der Höhe der nicht zuwendungsfähigen Kosten eingelegt (Uhren). Aus diesem Grund ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Juergen Albrecht:
Für die **Strecke Müllheim-Neuenburg** liegt ein rechtskräftiger Bescheid vor. Bis 2019 sind bereits 88 % der Vorfinanzierung zurück geflossen. Für die Strecke gilt der alte Fördersatz von 80 %, da das Projekt vor der GVFG-Änderung vom Zuschussgeber beschieden wurde. Ausgangswert für den Rückfluss von 80 % sind 8.539.225,78 € (Zahlungen an die DB), somit 6.831.380,62 €. bereits erhalten 5.143.114,91 €
restlich ausstehender Betrag 1.688.265,72 €
Davon wird der Selbstbehalt i.H.v. 1 Mio € abgezogen. Dieser Selbstbehalt wird vom Land bei GVFG -Maßnahmen vorgegeben und aus Vereinfachungsgründen bei Müllheim-Neuenburg ausgewiesen. Resterstattung 688.265,72 €

Juergen Albrecht:
Für die **Höllentalbahn West** liegt der Ausgangswert für den Rückfluss von 95 % bei 82.932.536€ (geleistete Zahlungen und derzeitige Meldung DB), somit 78.785.909,20 €. Die Kosten beinhalten auch das EStw-Drei-Seen-Bahn zugunsten der Höllentalbahn West.
Rückfluss 60%(2021), 35% (2022), 5% (2023)

Juergen Albrecht:
Für die **Höllentalbahn Ost** liegt der Ausgangswert für den Rückfluss von 95 % bei 106,6 Mio € (geleistete Zahlungen und derzeitige Meldung DB), davon 64,4 %-Anteil ZRF somit 68.650.400 €
davon 35,6 %-Anteil SBK somit 37.949.600 €, Erstattung für den ZRF 65.217.880 € (95 %)
Rückfluss 60 % (2021), 35 % (2022), 5 % (2023)

Juergen Albrecht:
Für die **Breisacher Bahn** liegt der Ausgangswert für den Rückfluss von 95 % bei 141,4 Mio€ (Zahlungen und derzeitige Meldung DB), somit 134,33 Mio €
Rückfluss 40% (2021), 50 % (2022), 5 % (2023), 5 % (2024)
Risikozuschlag noch offener Nachträge für alle Bauvorhaben (6,175 Mio € Vorfinanzierung), hier pauschal beim größten Bauvorhaben veranschlagt. Aufteilung erfolgt mit Wirtschaftsplan 2021.

Juergen Albrecht:
Für die **Elztalbahn** liegt der Ausgangswert für den Rückfluss von 95 % bei 71,5 Mio € (geleistete Zahlungen, derzeitige Meldung DB und Prognose), somit 67.925.000 €
Rückfluss 40 % (2022), 55% (2023), 5% (2024)

Kassenkredite 2020	256.688.549,21
Kassenkredite 2021	176.741.821,53
Kassenkredite 2022	25.285.495,31
Kassenkredite 2023	-25.995.944,15
Kassenkredite 2024	-36.114.194,15

*ohne Anteil des **SBK**, da dieser **kein Verbandsmitglied des ZRF** ist und seinen Anteil der Vorfinanzierung selbst trägt.

Für die Jahre bis 2019 bis 2020 erfolgt die Darstellung mit den "alten" Bundes- (60%) und Landesanteilen (20%), da

1. die Änderung des GVFG noch nicht beschlossen ist und
2. da gemäß den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen (RuF) höhere Zahlungen seitens der DB AG erst ab dem Wirtschaftsjahr 2021 angefordert werden können. Die Vorfinanzierungsmeldung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist bereits abgeschlossen.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung mit dem erhöhtem Fördersatz.

Ab dem Jahr 2021 handelt es sich bei den Kosten der Vorfinanzierung um eine Prognose! Hier liegt noch keine Meldung der DB AG vor. Diese erfolgt im Laufe des Jahres 2020.



DB Netz AG • Gutschstr. 6 • 76137 Karlsruhe

REGIO-VERBUND GmbH (RVG)
Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
(ZRF)
Berliner Allee 1
79114 Freiburg i. Br.

DB Netz AG
Großprojekte Südwest
I.NG-SW-B
Gutschstr. 6
76137 Karlsruhe
www.dbnetze.com/fahrweg

Peggy Bretfeld
Tel.: 0721 938-6145
Mobil: 0160 97459325
sabine.eichhorn@deutschebahn.com
Zeichen: I.NG-SW-B se

14.01.2020

S-Bahn Breisgau, alle Strecken, hier: Einreichung Finanzierungsanträge

Sehr geehrter Herr Wissler, sehr geehrter Herr Schade,

nachdem die erhöhte Bundes-GVFG-Förderung zwar noch nicht als gesetzlich maßgebliche Grundlage unterstellt werden kann, diese jedoch Ende Januar 2020 vsl. verabschiedet werden soll, muss eine Einreichung der Finanzierungsanträge mit Anpassung auf die neuen Förderungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn erfolgen.

Dafür ist eine Überarbeitung der Kat-A-Anträge sowie der Anträge auf Zuwendungsbescheid (ZWB) notwendig. Dies betrifft die Strecken Höllentalbahn West, Höllentalbahn Ost, Breisacher Bahn und Elztalbahn.

Um eine zeitnahe Refinanzierung durch die Zuwendungsgeber zu erreichen sehen wir vor, die angepassten Kat-A-Anträge sowie die ZWB nach Gesetzesbeschluss, wie folgt beim Eisenbahnbundesamt einzureichen:

Antrag	Strecke	Einreichung beim EBA Ref 44
Kat - A	Höllentalbahn West	KW 9 (Ende Februar)
	Höllentalbahn Ost	KW 14 (Ende März)
	Breisacher Bahn	KW 18 (Ende April)
	Elztalbahn	KW 44 (Ende Oktober)
ZWB	Höllentalbahn West	KW 27 (Ende Juni)
	Höllentalbahn Ost	KW 44 (Ende Oktober)
	Breisacher Bahn	KW 49 (Ende November)
	Elztalbahn	KW 09 (Ende Januar 2021)

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Christian Gruß
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Dr. Christian Runzheimer

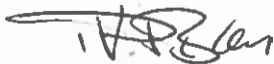
Unser Anliegen:



Aufgrund der Gespräche mit dem Eisenbahnbundesamt ist daher davon auszugehen, dass eine Auskehrung von Bundesmitteln vsl. ab Herbst/Winter 2020 erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG



i. V. Peggy Bretfeld



i. V. Thorsten Ganz